

1. Grundsätzliches

Beurteilung dient der Analyse, Diagnose und Förderung des Lernens sowie der Selektion. Grundlage für die Beurteilung bilden die im Lehrplan Volksschule SG festgelegten Kompetenzen. In der Beurteilung werden verschiedene Bezugsnormen angewendet:

- individuelle Bezugsnorm: Hauptsächlich formative Beurteilung der individuellen Lernfortschritte und Lernwege mit unterstützendem Charakter.
- sachliche Bezugsnorm: Hauptsächlich summative Beurteilung der Lernzielerreichung in Anwendung und Verknüpfung von Wissen. Das ist die übliche Prüfungsform für die Notengebung.
- soziale Bezugsnorm: Leistung einzelner Schülerinnen und Schüler in Bezug zu einer grösseren Vergleichsgruppe. Dazu können die Lehrpersonen auch geeichte Testsysteme wie z.B. „Lernlupe nutzen“.

2. Zeugnis

Ab der 2. Klasse wird jeweils auf Ende eines Schuljahres ein Zeugnis ausgestellt. (Gilt ab Schuljahr 20-21.) Darin werden die Leistungen mit Noten bewertet. Die Noten geben Auskunft über den Grad der Zielerreichung in einem Fachbereich.

Bedeutung der Noten	Die Schülerin oder der Schüler...
6 sehr gut	... erreicht in den bearbeiteten Kompetenzbereichen anspruchsvolle Lernziele sicher. ... löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich.
5 gut	... erreicht in den bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele sicher. ... löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich.
4 genügend	... erreicht in den bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden Lernziele. ... löst Aufgaben mit Grundanforderungen zureichend.
3 ungenügend	... erreicht in mehreren bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden Lernziele nicht. ... löst mehrere Aufgaben mit Grundanforderungen unzureichend.
2 schwach	... erreicht in den meisten bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden Lernziele nicht. ... löst die meisten Aufgaben mit Grundanforderungen unzureichend.
1 sehr schwach	... erreicht in keinem der bearbeiteten Kompetenzbereiche die grundlegenden Lernziele. ... löst keine Aufgaben mit Grundanforderungen.

In den Weisungen des Erziehungsrates vom 16.01.08 zur Beurteilung heisst es:
Zeugnisnoten werden nicht ausschliesslich aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten berechnet. Sie stellen eine Gesamtbenotung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach- bzw. Teilbereich stützen.

Lehrpersonen können die Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler auch anhand der täglichen Arbeit beurteilen. Um das zu bestätigen braucht es nicht eine Vielzahl von Prüfungen. Und es können auch andere Formen der Beurteilung eingesetzt werden. (z.B. Beurteilungsbogen, Präsentationen, Dossiers, mündliche Fähigkeiten, etc.)

Die Beurteilung soll möglichst umfassend und förderorientiert sein. Das heisst, das Kind soll nachvollziehen können, wie die Lehrperson zu einer Note gekommen ist. Darum dürften sowohl Kinder wie Eltern von Noten generell nicht überrascht werden. Bei einer einzelnen Prüfung kann

das zwar vorkommen; eine einzelne Prüfung ist aber nie Grundlage für eine umfassende Beurteilung.

3. Beurteilungsgespräch

Im jährlich obligatorischen Beurteilungsgespräch soll das Hauptgewicht auf der individuellen und der sozialen Bezugsnorm liegen, den Fähigkeiten, die grossen Einfluss auf die sachliche Bezugsnorm haben und für die persönliche Entwicklung immens wichtig sind. Darum möchten wir die Kinder möglichst früh, spätestens aber ab der Mittelstufe an diesen Gesprächen mit dabei haben. Es steht der Lehrperson frei, bei Bedarf mehr als ein Beurteilungsgespräch pro Schuljahr zu organisieren.

4. Prüfungen

4.1. Lernziele und der Umgang damit

Damit das Kind seine eigene Leistungsfähigkeit beurteilen kann, werden ihm die Lernziele altersgemäss bekanntgegeben und gezeigt, wie es erkennt, ob es die Ziele erreicht hat. Das ist Aufgabe der Lehrperson. Je nach Umfang, Thema und Entwicklungsstand erfolgt das mündlich oder schriftlich in der Schule. Wir geben Lernziele nicht mit nach Hause. Sollen die Kinder zur Lernzielerreichung noch Übungen machen, so werden ihnen die Übungen konkret vorgegeben. Wir wollen damit verhindern, dass zuhause unnötiger Stress entsteht und Aufgaben (z.B. aus dem Internet) bearbeitet werden, die nicht auf die von der Lehrperson ausgewählten Lernziele ausgerichtet sind.

4.2. Prüfungsvorbereitung

Prüfungen finden am Ende einer Lektionsreihe statt, in der an der Erreichung von Lernzielen gearbeitet wurde. Prüfungen werden also in der Schule vorbereitet. Gemäss den Rahmenbedingungen für Hausaufgaben muss ein allfälliger Repetitionsauftrag ausserhalb der Unterrichtszeit inhaltlich und/oder zeitlich begrenzt und klar verständlich sein.

4.3. Prüfungseinsicht

Wir geben Prüfungen und/oder Prüfungsergebnisse zur Unterschrift mit nach Hause. Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern einzig, dass sie das Dokument gesehen haben. Verstehen Eltern eine Note und/oder Bewertungskriterien nicht, wenden sie sich direkt an die Lehrperson. Kritische Rückmeldungen dürfen nicht über das Kind und/oder das Prüfungsdokument an die Lehrperson weitergegeben werden. Das bringt das Kind in einen Loyalitätskonflikt und ist darum zu unterlassen.

Wir teilen die Klassendurchschnitte nicht mit, weil sie zu Fehlinterpretationen verleiten. Die Eltern kennen wichtige Hintergründe wie z.B. die Anzahl Kinder mit speziellen Lernvoraussetzungen nicht.

4.4. Prüfungsnachbearbeitung

Prüfungsaufgaben werden in der Schule situations- und bedürfnisgerecht besprochen und falsch oder nicht gelöste Aufgaben dem Leistungsstand der Kinder entsprechend ganz oder teilweise, einzeln oder in Gruppen nochmals bearbeitet und allenfalls gelöst.